



# **Veranstaltungsregeln des Ori-Südwestpokal**

**Teil1: Organisation der OSWP**

**Teil2: Veranstaltungsregeln**

**Stand: 01.01.2012**



## **Teil1: Organisation des OSWP**

### **§1 Name**

Die Veranstaltergemeinschaft führt den Namen: Ori-Südwestpokal

### **§2 Zweck**

Der Zusammenschluss erfolgte im Herbst des Jahres 1995 um ab der Saison 1996 dem Teilnehmer (Orifahrer) eine Veranstalterserie mit vereinfachtem Regelwerk auf gleichbleibend hohem Niveau zu bieten.

### **§3 Geschäftsjahr**

Dem Geschäftsjahr liegt das Kalenderjahr zugrunde.

### **§4 Mittel**

Die Mittel der Veranstaltergemeinschaft dürfen ausschließlich für den Gründungszweck eingesetzt werden. Die Einzelveranstalter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Veranstaltergemeinschaft.

### **§5 Mitgliedschaft**

Als Mitglied können auf Antrag veranstaltende Vereine oder Einzelpersonen aufgenommen werden, die den Zweck der Veranstaltergemeinschaft und sein Regelwerk anerkennen, Orientierungsfahrten veranstalten und an der Veranstalterserie teilnehmen oder Personen die an der Organisation des OSWP mitwirken.

Über den Aufnahmeantrag entscheiden die stimmberechtigten Einzelveranstalter in geheimer Abstimmung.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Nichtteilnahme an der Meisterschaft oder wenn in der anstehenden Saison keine Veranstaltung durch- bzw. kein Amt ausgeführt wird.

### **§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben für die laufende Saison pro Wertungslauf eine Stimme. Sollte ein Veranstalter mehrere Wertungsläufe veranstalten so hat dieser zwei Stimmen.

Sollte ein Orga-Team-Mitglied nach §9 keinen Wertungslauf veranstalten, so hat dieser ebenfalls eine Stimme.

Mit dieser(diesen) Stimme(n) können die in der laufenden Saison die anstehenden Sachfragen geregelt werden. Ebenso können an der Mitgliederversammlung mit dieser(diesen) Stimme(n) alle Belange der aktuellen Saison, die zur Abstimmung stehen, geregelt werden (Entlastung etc.).

Die Mitglieder können Anträge stellen, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Für die Wahl des Organisationsteams ist eine geheime Wahl vorgesehen.

Die Mitglieder, soweit sie einen Wertungslauf zum OSWP veranstalten, haben die Gebühren zum angegebenen Termin zu entrichten. Die Organisatoren haben ihr Amt gewissenhaft auszufüllen und zur Jahressitzung einen Bericht über ihre Arbeit abzugeben.





## **§7 Verwaltungsorgane der Veranstaltergemeinschaft**

- 1) Mitgliederversammlung
- 2) Organisationsteam

Die Verwaltungsorgane beschließen, soweit in den Statuten nichts anderes bestimmt ist, mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Über alle Versammlungen der Organe ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom für diesen Zweck gewählten Schriftführer anzufertigen, die mindestens alle Anträge und Beschlüsse, sowie die Wahlergebnisse enthalten muss.

Sie ist vom Schirmherr und dem Schriftführer zu unterzeichnen und wird vom Schirmherr verwahrt.

## **§8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Veranstaltergemeinschaft. Sie wird mindestens einmal zum Saisonende durch den Schirmherr einberufen. Alle Mitglieder (Einzelveranstalter und das Organisationsteam) sind schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Der Form der Einladung ist genüge getan, wenn in oben genannten Umfang die Einladung per Mail, oder ersatzweise per Fax den Kontaktpersonen zugestellt wird. Ebenso muss der Schirmherr eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn das von mindestens 1/3 der Mitglieder fordern. Die zweiwöchige Frist kann, wenn alle zustimmen, verkürzt werden.

Die Mitgliederversammlung stimmt über Anträge der Mitglieder, Neuaufnahmen, Veranstaltungsregeln namentlich ab. Sie bestimmt die Höhe der Nengebühren. Eine Änderung ist nur per Antrag, der schriftlich formuliert und rechtzeitig gestellt werden muss, möglich. (E-Mail oder Fax wahren die Form)

2. Die Tagesordnung für die Jahresversammlung muss mindestens folgende Punkte enthalten, bzw. die Sitzung sollte in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Begrüßung durch den Schirmherrn
2. Feststellung der Stimmliste  
(Stimmberechtigt für die gesamte Sitzung sind die Veranstalter der vergangenen und der bevorstehenden Saison)
3. Wahl eines Schriftführer/Wahlleiter für den Zeitraum der Sitzung
4. Berichte des Organisationsteams und Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Organisationsteams
6. Wahl des Organisationsteams in geheimer Wahl
7. Sachentscheidungen für die kommende Saison
8. Anträge mit Inhaltsangabe
9. Verschiedenes
10. Festlegung des neuen Sitzungstermins

### **§9 Organisationsteam**

Das Organisationsteam setzt sich zusammen aus:

1. Schirmherr
2. Punkewart
3. Webmaster

Das Team kann bei Bedarf und auf Antrag erweitert oder verkleinert werden.

Aufgabenbereiche:

Schirmherrn: Koordination der Einzelveranstaltungen und der Siegerehrung, sowie die Kontaktpflege zu den Vereinen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Er führt die Kasse und gibt darüber am Jahresende einen Bericht ab.

Punkewart: Er ist für die Pflege der Ergebnisliste, die Verwaltung der Adressen und der Fragebögen zuständig.

Webmaster: Der Webmaster ist für die Pflege des Internetauftritts zuständig. Ferner verwaltet und pflegt er die Mailinglisten.

### **§10 Nenngebühr**

Die Nenngebühr wird in der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie beträgt zurzeit für einen einfachen Wertungslauf zum OSWP 50 Euro. Es gibt kein Rabatt für Doppelfahrten

### **§11 Einzelausschreibung**

Die Einzelausschreibung der jeweiligen Veranstalter sollte den "Veranstaltungskalender" des OSWP, wenn möglich mit Karte enthalten.

### **§12 Wettbewerbsklassen**



Der OSWP hat folgende Wettbewerbsklassen:

- Klasse A: Profis
- Klasse B: Nachwuchs/Anfänger
- Klasse C: Youngtimer-Profi
- Klasse D: Youngtimer-Nachwuchs

Für die Klasse C und D sind nur Fahrzeuge zugelassen, deren Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) mindestens 20 Jahre zurückliegt (für 2012: 1992 oder früher).

Die Wettbewerbsklassen C und D sind optional, das heißt, diese müssen nicht von jedem Veranstalter ausgeschrieben werden.

### **§13 Anzahl der gewerteten Läufe**

Es werden maximal die besten Ergebnisse entsprechend der geforderten Mindestanzahl von Wertungsläufen addiert.

Die geforderte Mindestanzahl an Wertungsläufen berechnet sich wie folgt:

- Klasse A/C - 50% der durchgeführten Läufe aufgerundet
- Klasse B/D - 50% der durchgeführten Läufe minus 2 aufgerundet

Der Sieger der Klasse B (Nachwuchs) steigt im folgenden Jahr in die Klasse A (Profi) auf.

Ein Abstieg in die Klasse B kann nur vor Saisonbeginn mit einem formlosen Antrag an das OrgaTeam erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag.

### **§14 Punktevergabe**

100, 97, 95, 94, 93, ....

Die Punktevergabe erfolgt über die Fehlerwertung.

Dem Veranstalter stehen für zwei Personen sogenannte „Veranstalterpunkte“ zu. Die Personen müssen **vor** der Veranstaltung dem Punktwart gemeldet werden.

Die Veranstalterpunkte setzen sich aus dem Schnitt **aller** teilgenommenen Veranstaltungen zusammen.

### **§15 Meisterschaftsehrung**

In den Klassen A und B werden so viele Pokale ausgegeben, wie Wertungsläufe stattgefunden haben. In den Klasse C und D erhält nur der jeweilige Meister einen Pokal.

Um gewertet zu werden, muss die geforderte Mindestanzahl an Wertungsläufen nach §13 absolviert werden.

Die Veranstaltergemeinschaft behält sich die Vergabe von weiteren Sach- und Sonderpreise vor.

## Teil2: Veranstaltungsregelwerk

### 1. Grundlegende Regeln:

Der Fahrauftrag lautet: „Fahre jede Aufgabe oder jeden Aufgabenteil von Anfang bis Ende unter Berücksichtigung der StVO und/oder anderer Auflagen“ und „Fahre den kürzesten aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Zeichen zu dem Zeichen, dessen Anfang man als nächstes erreichen kann“ (Kürzer laut Karte). Bei Aufgaben nach Karte werden hierzu nur Straßen und Wege des aktuellen Repros benutzt, welche mit der Natur übereinstimmen und vollständig abgebildet sind.

### 2. Streckenaufbau:

Die Orientierungsfahrt sollte als Einbahnstraße konzipiert werden. Sollte Gegenverkehr aus veranstaltertechnischen Gründen nötig sein, ist dieser Abschnitt klar und deutlich kennzeichnen.

### 3. Aufgabenstellung:

Die Aufgabenstellung sollte aus Kartenrepros mit eingezeichneten Punkten, Würmern oder Pfeilen, und/oder Chinazeichen, und/oder Fischgräte bestehen.

Die einzelnen Kartenrepros müssen sich soweit überlappen, dass das Ende des letzten Zeichen als Standort auf das neue Repro übertragen werden kann. Bei Kartenrändern genügt die Abbildung dieser in beiden Repros.

### 3. Verhalten bei einem Sperrschild:

Bei einem Sperrschild muss ab dieser Stelle der nächst kürzere Weg gefahren werden.

### 4. Übersichtskarte

Die Übersichtskarte dient nur der Übersicht. In ihr sollte Vorstart, Start, Ziel, DK's, Ziellokal und eventuell Anfang und Ende der Aufgaben nach Örtlichkeit eingetragen werden.

### 5. Überlappungen

Überlappungen als Aufgabenstellung dürfen keine Millimetersache sein und haben keinen Vorrang.

### 6. Nummerierung

Die Aufgaben sollten eindeutig in der Reihenfolge ohne weitere Querverweise gekennzeichnet sein. Zusätze wie 5 a.), 5 b.) und 5 c.) oder 6.1, 6.2 usw. sind zu unterlassen. Alle Informationen die zur Streckenfindung oder -führung relevant sind, haben direkt bei der Aufgabe zu stehen. Andere Strecken/Aufgabenteile dürfen unabhängig von ihrer Nummerierung teilweise oder ganz mit genutzt werden.

### 7. Kontrollen:

Die Überprüfung der Fahrstrecke wird mit einheitlichen Kontrolltafeln (Größe ca. DIN A4), welche im rechten Winkel zur Fahrtrichtung, auf separaten Pflöcken, rechts neben der Fahrbahn im Bereich des Abblendlichtes (gilt auch am Tage) nur außerhalb geschlossener Bebauung stehen, vorgenommen. Das Zeichen auf der Kontrolltafel, hat der Teilnehmer bei der Vorbeifahrt in seine Bordkarte dokumentenecht einzutragen bzw. zu stempeln. Dieser Eintrag darf nicht mehr gestrichen, korrigiert oder anders geschönt werden.



8. Wertung:

Es wird eine Fehlerwertung empfohlen, d.h. Folgefehler werden nicht gewertet

Strafpunkte

Verstoß gegen die StVO	Wertungsverlust
Unsportliches Verhalten	Wertungsverlust
Überschreitung der Karenzzeit	Wertungsverlust
Manipulation oder Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Je gemachten Fehler	10 Strafpunkte
Folgefehler	strafpunktfrei
Je benötigte Minute der Karenzzeit	1 Strafpunkt

9. Fahrzeit:

Die Fahrzeit darf nicht bewertet werden. Der Fahrtschnitt sollte 30km/h nicht überschreiten. Die Karenz sollte mindestens 30 min betragen. Den B-Teams ist das Bordbuch 15 Minuten vor dem Start auszuhändigen.

10. Mitfahrer:

Im Fahrzeug eines B-Teams dürfen, neben Fahrer(in) und Beifahrer(in), sich weitere, nicht A-Fahrer(innen), als Mitfahrer(innen) befinden. A-Teams sind nur aus Fahrer(in) und Beifahrer(in) zu bilden.

11. Hinweis:

Abweichungen von dem Standardregelwerk Teil2 sind möglich. Sie sind dann aber in der Einzelausschreibung anzukündigen und vor Start per Aushang oder ähnliches zu erklären.